



**Universität
Zürich** ^{UZH}

Institut für Computerlinguistik

Wegleitung

für die Studienprogramme

Computerlinguistik

und

Computerlinguistik und Sprachtechnologie

**an der Philosophischen Fakultät
der Universität Zürich**

www.cl.uzh.ch

Stand: 27.08.13

Version 3.1

Inhaltsverzeichnis

1	ÜBERSICHT	4
2	STUDIENMÖGLICHKEITEN	5
2.1	Studienprogramm „Computerlinguistik“	5
2.2	Studienprogramm „Computerlinguistik und Sprachtechnologie“	5
3	DAS STUDIUM AN DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT	6
3.1	Unterlagen zum Studium an der Philosophischen Fakultät	6
3.2	Studienbeginn	6
3.3	Studiendauer	6
3.4	Zusatz- und Zweitstudium	7
3.4.1	Zusatzstudium	7
3.4.2	Zweitstudium	7
3.5	Das Kreditpunktesystem	7
3.6	Module	8
3.6.1	Arten von Modulen	9
3.6.2	Buchen von Modulen und Annullierung von Buchungen	10
3.6.3	Buchungs- und Stornierungsfristen	10
3.6.4	Voraussetzungen für das Buchen von Modulen	11
3.7	Leistungsnachweise	11
3.8	Einschreibung in OLAT	12
4	DAS STUDIENPROGRAMM IM ÜBERBLICK	14
4.1	Das Bachelorstudium	14
4.1.1	Ausrichtung und Ziele des Bachelorstudiums	14
4.1.2	Voraussetzungen	14
4.1.3	Zulassung	14
4.1.4	Bachelorarbeit	15
4.1.5	Studien-Ende und Abschluss	15
4.2	Das Masterstudium	16
4.2.1	Ausrichtung und Ziele des Masterstudiums	16
4.2.2	Zulassung und Studienrichtungen	16
4.2.2.1	Zulassung mit Bedingungen	16
4.2.2.2	Zulassung mit Auflagen	16
4.2.3	Masterarbeit	17
4.2.3.1	Themen und Voraussetzungen	17
4.2.3.2	Abgabe und Beurteilung	17
4.2.3.3	Wiederholung einer nicht bestanden Masterarbeit	18

4.2.4 Studien-Ende und Abschluss	18
4.3 Vorgezogene Mastermodule	18
4.4 Einbringen anderwärts erbrachter Leistungen	18
4.5 Studienprogramme und Übertrittsmöglichkeiten	20
4.5.1 Studienprogramme	20
4.5.2 Übertrittsmöglichkeiten	21
4.6 Typen von Lehrveranstaltungen	21
4.7 Aktuelle Studienpläne und Mustercurricula	23
4.8 Studienplanung	23
5 DIE ORGANISATION DES INSTITUTS	24
5.1 Studienberatung	25
5.2 Web-Angebot	25
5.3 Mailing-Liste	25
5.4 Fachverein	25

1 Übersicht

In dieser Wegleitung werden im *ersten* Teil die wichtigsten Fragen rund um das Bachelor- und Masterstudium beantwortet, welche in der Studienordnung nicht (oder nicht hinreichend genau) behandelt werden.

Im *zweiten* Teil (ab Seite 13) werden fachspezifische Informationen zum Ablauf des Studiums in den Studienprogrammen „Computerlinguistik“ und „Computerlinguistik und Sprachtechnologie“, zu den Veranstaltungen und zu Besonderheiten des Fachstudiums gegeben.

Im *dritten* Teil (ab Seite 19) werden Fragen des Übertritts vom Bachelor-Studiengang in den Master-Studiengang beschrieben.

Im *vierten* Teil (ab Seite 22) werden verschiedene nützliche Angaben zur Organisation des Instituts (Adresse, Sekretariate, URLs etc.) gemacht.

Sprachregelungen

Da wir in dieser Wegleitung zwei Studienprogramme, nämlich *Computerlinguistik* und *Computerlinguistik und Sprachtechnologie*, beschreiben, verwenden wir den Ausdruck „*Computerlinguistik/Sprachtechnologie*“, um damit den umständlichen Ausdruck „*Computerlinguistik* resp. *Computerlinguistik und Sprachtechnologie*“ abzukürzen.

Personenbezeichnungen mit grammatikalisch maskulinem Genus können Personen beider biologischer Geschlechter bezeichnen.

Zur Version 3.x dieser Wegleitung:

Hauptsächliche Änderung gegenüber der Wegleitung Version 2.x:

- Bezieht sich auf die neue, ab Herbstsemester 2013 gültige, Studienordnung
- Nur noch eine einzige Wegleitung für die Studienprogramme *Computerlinguistik* und *Computerlinguistik und Sprachtechnologie*

Wir haben uns sehr bemüht, dass die in dieser Wegleitung vermittelte Information korrekt ist. Manche Dinge im BA/MA-Studiensystem sind aber weiterhin im Fluss. Es ist daher damit zu rechnen, dass sich auch in diesem Text noch für längere Zeit Anpassungen ergeben werden.

2 Studienmöglichkeiten

2.1 Studienprogramm „Computerlinguistik“

Es gibt folgende Möglichkeiten, das Studienprogramm „Computerlinguistik“ an der Universität Zürich zu belegen.

- In der Philosophischen Fakultät auf Stufe **Bachelor** als Kleines oder Grosses Nebenfach (30 KP resp. 60 KP) und auf Stufe **Master** als Kleines oder Grosses Nebenfach (15 resp. 30) und als Hauptfach (45 resp. 75 KP).
Sie können "Computerlinguistik" *entweder* als Hauptfach *oder* als Nebenfach studieren. Sie können das Studienprogramm nicht mit dem Studienprogramm „Computerlinguistik und Sprachtechnologie“ kombinieren.
- Als Anwendungsfach innerhalb der Informatik für Studierende mit Hauptfach Informatik an der Universität Zürich.
- Als Nebenfach für Studierende an anderen Fakultäten und Hochschulen, so weit dies die Bestimmungen der entsprechenden Fakultäten und Hochschulen über zugelassene Nebenfächer erlauben, und in direkter Absprache mit dem Studienberater des Instituts für Computerlinguistik.

2.2 Studienprogramm „Computerlinguistik und Sprachtechnologie“

Es gibt folgende Möglichkeiten, das Studienprogramm „Computerlinguistik und Sprachtechnologie“ an der Universität Zürich zu belegen.

- In der Philosophischen Fakultät auf Stufe **Bachelor** als Grosses Nebenfach (60 KP) oder als Hauptfach (90 KP) und auf Stufe **Master** als Hauptfach (90 KP).
Sie können "Computerlinguistik und Sprachtechnologie" *entweder* als Hauptfach *oder* als Nebenfach studieren. Sie können das Studienprogramm nicht mit dem Studienprogramm „Computerlinguistik“ kombinieren.
- Als Nebenfach für Studierende an anderen Fakultäten und Hochschulen, so weit dies die Bestimmungen der entsprechenden Fakultäten und Hochschulen über zugelassene Nebenfächer erlauben, und in direkter Absprache mit dem Studienberater des Instituts für Computerlinguistik.

3 Das Studium an der Philosophischen Fakultät

3.1 Unterlagen zum Studium an der Philosophischen Fakultät

Folgende Dokumente regeln das Studium im Studienprogramm „Computerlinguistik/Sprachtechnologie“:

1. die **Rahmenverordnung** für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich („RVO“);
2. die Studienordnung („StO“):
 - a) Der **Allgemeine Teil der Studienordnung**;
 - b) Der **Spezielle Teil der Studienordnung** (Studienprogramm *Computerlinguistik*);
 - c) Der **Spezielle Teil der Studienordnung** (Studienprogramm *Computerlinguistik und Sprachtechnologie*);
3. die **Wegleitung** für das Studium im Studienprogramm „Computerlinguistik“ als Bachelor und Master („WL“; dieses Dokument).

Die *Rahmenverordnung* enthält die allgemeinen Bestimmungen für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen. Sie definiert die allgemeinsten Regeln, die für alle Fächer der Philosophischen Fakultät gelten.

In der *Studienordnung* werden im *Allgemeinen Teil* die für alle Studienprogramme gültigen konkreten Regelungen festgehalten, im *Speziellen Teil* in zwei verschiedenen Dokumenten die für die Studienprogramme *Computerlinguistik* und *Computerlinguistik und Sprachtechnologie* gültigen Einzelregelungen.

Die *Wegleitung* fasst die wichtigsten Regeln von *Rahmenverordnung* und *Studienordnung* zusammen und ergänzt diese durch die Beschreibung der spezifischen Eigenarten des Studiums der „Computerlinguistik/Sprachtechnologie“ und durch die Konkretisierung verschiedener allgemein gehaltener Regelungen der *Studienordnung*. Rechtlich verbindlich sind die *Rahmenverordnung* und die *Studienordnung*.

Diese Dokumente gelten über einen längeren Zeitraum. Die aktuellsten Informationen sind jeweils den entsprechenden [Webseiten der Philosophischen Fakultät](#), dem [Vorlesungsverzeichnis](#) und unserer [Institutsseite](#) zu entnehmen.

3.2 Studienbeginn

Der Studienbeginn ist im Bachelor-Studium im Herbstsemester. Für das Master-Studium kann man sich sowohl im Frühjahrs- wie auch im Herbstsemester immatrikulieren.

3.3 Studiendauer

Der Bachelor of Arts (BA) kann in der Regel nach einem Studium von sechs Fachsemestern erlangt werden, der Master of Arts (MA) in der Regel nach einem Studium von weiteren vier Fachsemestern. Diese Zeitangaben sind aber nicht als Regel- resp. Maximalstudienzeiten zu verstehen. Viele Studierende, vor allem Teilzeitstudierende oder Studierende mit Betreuungspflichten, setzen mehr Zeit für das Absolvieren ihres Studiums ein.

3.4 Zusatz- und Zweitstudium

3.4.1 Zusatzstudium

Wer bereits ein Master- oder ein Lizentiatsstudium an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich abgeschlossen hat, kann ein *Zusatzstudium* (offiziell: „zusätzliches Hauptfachprogramm“) in einem weiteren Bachelor-Hauptfach und daran anschliessenden

Master-Hauptfach absolvieren (mit mindestens 90 Kreditpunkten auf Bachelor- und mindestens 75 Kreditpunkten auf Masterebene). Ein Nebenfachstudium muss dabei nicht belegt werden. Das Zusatzstudium führt daher auch zu keinem Titel «Master of Arts». Man erhält lediglich einen Ausweis über die erbrachten Leistungen im gewählten Hauptfach.

Der Aufwand für das Zusatzstudium ist erheblich, da zuerst das ganze Hauptfachstudium aus dem Bachelor-Programm abgeschlossen werden muss. In der Master-Stufe muss zwar keine Master-Arbeit (Umfang 30 ECTS-Punkte) geschrieben werden, aber dafür zwei kleinere Arbeiten im Umfang von je 15 ECTS.

Die detaillierten Bestimmungen für das Zusatzstudium finden sich in §5 der [Rahmenverordnung](#) der Philosophischen Fakultät und im Abschnitt 11 des [Allgemeinen Teils der Studienordnung](#).

3.4.2 Zweitstudium

Ein Zweitstudium ist ein vollgültiges Studium, das zu einem Titel «Master of Arts» führt. Es kann nur in Fächern aufgenommen werden, die nicht schon im vorausgehenden Studium absolviert worden sind (sonst hätte man zwei Mal den selben Titel). Das Belegen eines Zweitstudium ist gesuchspflichtig.

Nach einem Lizentiats- oder Master-Abschluss an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich wird das Kleine Nebenfach des Bachelor-Studiengangs (30 KP) und des Master-Studiengangs (15 KP) erlassen.

Liegt ein Masterabschluss einer anderen Fakultät oder einer anderen universitären Hochschule vor, kann dieser als Nebenfach im Umfang von maximal 30 Kreditpunkten für das Bachelor- und im Umfang von maximal 15 Kreditpunkten für das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät angerechnet werden.

Die detaillierten Bestimmungen für das Zweitstudium finden sich in §5 der [Rahmenverordnung](#) der Philosophischen Fakultät und im Abschnitt 11 des [Allgemeinen Teils der Studienordnung](#).

3.5 Das Kreditpunktesystem

Alle Studiengänge werden nach dem Prinzip des Kreditpunktesystems durchgeführt. Bei diesem System werden für alle Leistungen aufgrund eines Leistungsnachweises Kreditpunkte (KP) vergeben. Diese Kreditpunkte sind mit den europäischen ECTS-Kreditpunkten gleichwertig (ECTS = European Credit Transfer System). Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Es gibt keine Kreditpunkte ohne Leistungsnachweis. Reine Anwesenheit in einer Lehrveranstaltung ergibt also keine Kreditpunkte.

Kreditpunkte werden nicht für eine einzelne Lehrveranstaltung erteilt, sondern für das sog. Modul, zu dem die Lehrveranstaltung gehört. Mehr zu Modulen gleich unten.

- Ein Kreditpunkt entspricht einer Arbeitsleistung von ca. 30 Stunden.

In dieser Zeit sind Präsenzzeit in der Lehrveranstaltung, Zeit für selbständige Arbeit (Selbststudium, Lösen von Aufgaben), Aufwand für Vorbereitung von Prüfungen usw. eingeschlossen.

- Die durchschnittlich geplante Arbeitsleistung für ein Semester (einschliesslich der vorlesungsfreien Zeit) entspricht 30 KP.

Je nach individueller Auswahl der Module kann ein Semester auch mehr oder weniger als 30 KP umfassen; der Studierende bestimmt selbst, wie viel Zeit er aufwenden resp. wie viele Module er buchen will.

- Mit jeder Buchung eines Moduls meldet man sich automatisch für den oder die zugehörigen Leistungsnachweis/e an. In bestimmten Grenzen kann man sich auch wieder davon abmelden (siehe 3.6.2).

3.6 Module

Der Stoff des Studiums wird in inhaltlich und zeitlich kohärente Einheiten, die sogenannten Module, gegliedert.

- Module erstrecken sich in der Regel über maximal *zwei Semester*.
Im Studienprogramm "*Computerlinguistik/Sprachtechnologie*" werden nur einige Seminare als zweisemestrige Module geführt (im ersten Semester werden im Präsenzmodul die Referate gehalten, im zweiten Semester in einem besonderen Modul ggf. die Arbeiten geschrieben).
- Ein Modul besteht aus einem oder mehreren *Modulelementen*. Dazu gehören Lehrveranstaltungen (v.a. Vorlesungen, Übungen, Tutorate, Präsenzteil von Seminaren), Selbststudium, schriftliche Arbeiten (z.B. Hausarbeiten, BA- und MA-Arbeit, z.T. Seminararbeiten), Programmierprojekte, Betreuung von Übungen, Prüfungen und ggf. Besuche von Sommerschulen.

Im Studienprogramm "*Computerlinguistik/Sprachtechnologie*" bestehen praktisch alle Module aus einer einzigen Lehrveranstaltung mit Übungen. Die wesentlichste Ausnahme sind Seminare, bei welchen das eine Modul für den Präsenzteil des Seminars gebucht werden muss, das zweite Modul für das Schreiben der Seminararbeit (entweder im gleichen oder im nachfolgenden Semester – je nach Angabe im Vorlesungsverzeichnis).

- Das Absolvieren eines Moduls kann von der Erfüllung von *Vorbedingungen* abhängig gemacht werden; solche Bedingungen sind in der Studienordnung beschrieben, in zwei separaten Dokumenten für das Studienprogramm [Computerlinguistik](#) resp. für das Studienprogramm [Computerlinguistik und Sprachtechnologie](#) (ab Seite 18).

In der Studienordnung finden Sie im speziellen Teil auch eine allgemeine Auflistung der Module sowie ein exemplarisches allgemeines Regelcurriculum (an das sich Studierende halten können, aber nicht müssen). Die Studienordnung ist, im Gegensatz zur Wegleitung, juristisch verbindlich.

- Für jedes bestandene Modul wird eine Anzahl von *Kreditpunkten* vergeben, die dem für das erfolgreiche Absolvieren des Moduls erforderlichen mittleren Aufwand entspricht.

Wer vergisst, ein Modul bei Semesterbeginn zu buchen, wird (ausser in Ausnahmefällen, z.B. bei medizinisch begründeten Ausfällen) keine Kreditpunkte für die geleistete Arbeit erhalten. Fast noch wichtiger: Wer zwar glaubt, ein Modul gebucht zu haben, den Buchungsvorgang aber nicht korrekt abgeschlossen hat, wird ebenfalls keine Kreditpunkte erhalten. Es ist die Verantwortung der Studierenden, sicherzustellen, dass ihre Buchungen korrekt und vollständig erfolgt sind.

- Jedes Modul, das man nicht besteht, wird als Fehlversuch festgehalten. Für manche Typen von Modulen gibt es eine Maximalzahl von Fehlversuchen, bei deren Überschreitung das Studienprogramm nicht mehr weitergeführt werden kann.
- Kreditpunkte werden *ausschliesslich* für Module vergeben.

Das erklärt, dass es eine erhebliche Anzahl von etwas merkwürdigen Typen von Modulen gibt (z.B. für die Teilnahme an auswärtigen Sommerschulen; für individuell vereinbarte Programmierprojekte; für die Betreuung von Übungen u. dgl.).

3.6.1 Arten von Modulen

Es gibt Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule und Module aus dem «Studium Generale»:

- **Pflichtmodule** sind für alle Studierenden eines Fachs obligatorisch. In Pflichtmodulen muss ein erfolgreicher Leistungsnachweis erbracht werden, um die betreffende Studienstufe erfolgreich abschliessen zu können.
- **Wahlpflichtmodule** sind aus einer vorgegebenen Liste zu wählen. In ihnen ist eine vorgegebene *Mindestanzahl* von Kreditpunkten zu erwerben. Die Regeln zur Auswahl dieser Module sind in der Studienordnung beschrieben.
- **Wahlmodule** sind aus dem Angebot eines Fachs frei wählbar. In ihnen kann eine vorgegebene *Höchstanzahl* von Kreditpunkten erworben werden. Als Wahlmodule können im Studienprogramm "Computerlinguistik/Sprachtechnologie" entweder explizit so bezeichnete Module oder aber noch nicht absolvierte Wahl-Pflicht-Module belegt werden.
- **Module aus «Studium Generale»** sind aus dem Angebot der gesamten Universität frei wählbar. Auch hier kann nur eine vorgegebene *Höchstanzahl* von Kreditpunkten erworben werden.

3.6.2 Buchen von Modulen und Annullierung von Buchungen

Die Modulbuchungen erfolgen online. Unbedingt zu beachten sind die Buchungs- und Stornierungsfristen für die Module (siehe dazu gleich [unten](#)). Die genauen Fristen entnehmen Sie bitte den [entsprechenden Webseiten der Philosophischen Fakultät](#).

Bei Annullationen ist unbedingt darauf zu achten, dass die Annullation vollständig und korrekt durchgeführt wird. Es wird dringend dazu geraten, die vom System generierte Annullationsbestätigung auszudrucken und sorgfältig aufzubewahren. Ohne dieses Dokument wird es nicht möglich sein, bei Meinungsverschiedenheiten nachzuweisen, dass eine Modulbuchung annulliert worden ist (mit u.U. negativen Konsequenzen für den Studierenden).

Im Krankheitsfall kann eine Modulbuchung einschliesslich der Erbringung des Leistungsnachweises auch nach Ablauf der Stornierungsfrist storniert werden. Hierzu müssen Studierende unmittelbar nach Kenntnis des Verhinderungsgrunds oder in der Regel spätestens innert fünf Tagen nach dem Termin des Leistungsnachweises beim Prüfungsdelegierten des Instituts für Computerlinguistik zusammen mit einem ärztlichen Zeugnis einen schriftlichen Antrag einreichen.

Für Lehrveranstaltungen können Höchstzahlen von Teilnehmern bestimmt werden. Ist eine Lehrveranstaltung voll, so lässt das Buchungssystem keine Buchung mehr zu. Im Studienprogramm "Computerlinguistik/Sprachtechnologie" gibt es kaum je Teilnehmerbeschränkungen.

3.6.3 Buchungs- und Stornierungsfristen

Sehr wichtig ist Folgendes: Für jedes Modul gelten die Buchungsvorschriften der *anbietenden* Fakultät. Wer also Module in einer anderen Fakultät als seiner eigenen buchen will, muss sicherstellen, dass er die Schlusstermine der Buchungs- und Stornierungsfristen dieser anderen (der anbietenden) Fakultät beachtet. In der eigenen Fakultät mögen Buchungen noch möglich sein, während in anderen Fakultäten die Buchungsfrist schon verstrichen ist. Dies betrifft z.B. Studierende mit Hauptfach Informatik, welche Lehrveranstaltungen in Computerlinguistik/Sprachtechnologie belegen wollen: Informatik-Vorlesungen kann man noch buchen, wenn die Buchungsfrist in der Philosophischen Fakultät schon abgelaufen ist.

Besonders verwirrend ist dabei, dass in Studienprogrammen, in denen Lehrveranstaltungen aus anderen Fakultäten im eigenen Curriculum aufgelistet werden, diese im Vorlesungsverzeichnis u.U. genau gleich wie die eigenen Lehrveranstaltungen dargestellt werden. Man sieht einer Lehrveranstaltung also nicht ohne Weiteres an, dass sie von einem Fremdanbieter stammt. Das steht zwar in der Beschreibung der Lehrveranstaltung, aber man muss die entsprechenden Angaben aktiv suchen und dann die Buchungs- und Stornierungsfristen der anbietenden Fakultät nachschauen. Um dieses Problem zu entschärfen, werden die Titel aller unserer Module mit dem Kürzel CL eingeleitet, also z.B. CL EV Einführung in die Computerlinguistik I (das EV bezieht sich auf den Vorlesungstyp; siehe dazu den Abschnitt *Typen von Lehrveranstaltungen* auf Seite 19).

3.6.4 Voraussetzungen für das Buchen von Modulen

In jedem einzelnen Fall können bei einem Modul bestimmte Voraussetzungen definiert sein, die erfüllt sein müssen, damit man das Modul buchen darf. Diese Voraussetzungen sind im elektronischen Vorlesungsverzeichnis festgehalten.

Für einige Typen von Modulen gelten *allgemeine* Voraussetzungen, die im Vorlesungsverzeichnis *nicht* mehr speziell festgehalten sind:

1. Voraussetzung für den Besuch eines **Seminars** ist das erfolgreiche Absolvieren der *Einführenden Vorlesungen*.
2. Voraussetzung für das Buchen eines Moduls zum Schreiben einer **Seminararbeit** ist das erfolgreiche Absolvieren des Präsenzmoduls des entsprechenden Seminars.
3. Bevor ein Studierender eines der folgenden Module bucht
 - Spezialvorlesungen in Informatik oder Linguistik
 - Sommerschulen
 - Praktikum intern (Übungsleitung, E-Learning-Modul)
 - Praktikum extern
 - Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung (Programmierprojekt, Hausarbeit)

muss er das Einverständnis des Studienberaters einholen. Bei *Spezialvorlesungen* muss der Studienberater die entsprechenden Lehrveranstaltungen als zulässig anerkennen. Bei *Sommerschulen* muss er zudem die Anzahl von anrechenbaren Kreditpunkten festlegen. Im Fall der Module „*Praktikum intern*“, „*Praktikum extern*“ und „*Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung*“ ist es erforderlich, ihm einen Plan vorzulegen, wie das Modul organisiert werden soll. Zur Ausführung und Anerkennung von Praktika siehe den Speziellen Teil der Studienordnung [Computerlinguistik](#) (S. 6, Abschnitt f) resp. (gleichlautend) [Computerlinguistik und Sprachtechnologie](#) (S. 20, Abschnitt f).

Die Buchung der Module aus der obenstehenden Liste selbst erfolgt wie üblich über das Buchungstool. Der Studierende ist selbst dafür verantwortlich, dass er die Buchung zeitgerecht vornimmt (was insbesondere bei Sommerschulen einen längeren Planungshorizont erfordern kann).

Es ist zu beachten, dass das Buchungstool *nicht* prüft, ob eine Modulbuchung zulässig ist. Man kann, im technischen Sinn, durchaus ein Modul buchen, bei dem man die Zulassungsbedingungen nicht erfüllt. Die Punkte, die man in einem unzulässig gebuchten Modul zu erarbeiten glaubt, werden danach nicht akzeptiert werden. Es ist also alleinige Verantwortung des einzelnen Studierenden, darauf zu achten, dass seine Modulbuchungen zulässig sind.

3.7 Leistungsnachweise

Unter „Leistungsnachweisen“ versteht man die Summe aller Aktivitäten der Studierenden, welche für das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls relevant sind. Das können, je nach Lehrveranstaltung, z.B. sein (RVO §31):

- mündliche oder schriftliche Prüfungen,
- dokumentierte aktive Teilnahme in der Lehrveranstaltung,
- Referate,
- schriftliche Übungen,
- schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten, Hausarbeiten, Aufsätze o. Ä.,
- Programmierprojekte mit Dokumentation,
- dokumentierte praktische Arbeit.

Die konkrete Beschreibung des Leistungsnachweises findet sich im Vorlesungsverzeichnis in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung.

Wer den für eine Lehrveranstaltung festgelegten Leistungsnachweis nicht erbringt, besteht das Modul nicht, und dieser Fehlversuch wird protokolliert. Die Anzahl von erlaubten Fehlversuchen ist beschränkt.

Wer hingegen aus einem der folgenden Gründe

- Krankheit oder Unfall (eigene/r oder der eigenen Kinder)
- Militärdienst oder Zivildienst
- Todesfall in der Familie

den Leistungsnachweis nicht erbringen kann, kann ihn bei nächster Gelegenheit (also bei der nächsten regulären Durchführung der betroffenen Lehrveranstaltung) nachholen. Dazu muss er unmittelbar nach Kenntnis des Verhinderungsgrunds oder in der Regel spätestens innert fünf Tagen nach dem Termin des Leistungsnachweises beim Prüfungsdelegierten des Instituts für Computerlinguistik einen schriftlichen Antrag einreichen, zusammen mit einem beweiskräftigen Beleg (z.B. ärztliches Zeugnis, Marschbefehl).

3.8 OLAT-Kurse

Unabhängig vom Buchen eines Moduls ist es in vielen Studienprogrammen (so auch in der "Computerlinguistik/Sprachtechnologie") erforderlich, für jede Lehrveranstaltung im Vorlesungsverwaltungssystem OLAT im entsprechenden Kurs eingeschrieben zu sein (sofern ein solcher Kurs existiert).

OLAT erlaubt es u.a.,

- Informationsmaterial für eine Lehrveranstaltung effizient zu verteilen (ohne Copyright-Bedingungen zu verletzen);
- den Teilnehmern oder Dozierenden einer Veranstaltung einzeln oder kollektiv E-Mails zu senden;
- Teilnehmerlisten zu unterhalten und zu exportieren;
- Übungsaufgaben zu stellen, Lösungen dazu einzureichen und korrigiert zurückzusenden;
- Seminarthemen u. dgl. automatisch zu vergeben
- veranstaltungsspezifische, geschlossene Diskussionsforen oder Wikis einzurichten.

Bei immer mehr Modulen (vorerst aber nur der Philosophischen Fakultät) erfolgt die Einschreibung in OLAT automatisch: Sobald man ein Modul *gebucht* hat, ist man automatisch auch im entsprechenden OLAT-Kurs *eingeschrieben*. Diese “automatischen“ OLAT-Kurse heissen *Campus-Kurse*, und jeder OLAT-Benutzer sieht auf seiner persönlichen Einstiegsseite von OLAT, in welchen Campus-Kursen er automatisch eingetragen worden ist. Es ist zu beachten, dass der beschriebene Automatismus nur in *einer* Richtung geht: Vom Buchungstool zu OLAT. Wenn Sie sich selbst in OLAT für einen Kurs einschreiben (was auch bei Campus-Kursen möglich sein kann), wird für Sie keineswegs automatisch das entsprechende Modul gebucht! Buchen müssen Sie immer selbst.

Sollte eine Lehrveranstaltung nicht mit einem Campus-Kurs gekoppelt sein, muss der Studierende sich mittels Einschreibebaustein innerhalb des entsprechenden konventionellen OLAT-Kurses selbst anmelden. Wenn im elektronischen Vorlesungsverzeichnis nicht explizit gesagt wird, dass ein gegebenes Modul mit einem Campus-Kurs gekoppelt ist, muss man davon ausgehen, dass die nicht der Fall ist. Das abzuklären ist Sache des Studierenden.

Links auf die OLAT-Kurse sind meist direkt im Vorlesungsverzeichnis zu finden. Wenn nicht, kann man sie oft folgendermassen finden:

- Lehrveranstaltungen des Instituts für Computerlinguistik:
Lernressourcen (Reiter oben links) > Katalog > Universität Zürich > Fakultäten > Philosophische Fakultät > Institut für Computerlinguistik
- Lehrveranstaltungen des Instituts für Informatik:
Lernressourcen (Reiter oben links) > Katalog > Universität Zürich > Fakultäten > Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Institut für Informatik

ggf. auch:

Fakultäten > Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät > Assessmentstufe

OLAT-Kurse werden zu verschiedenen Zeitpunkten publiziert, aber meist eher gegen Ende der Semesterferien, oft auch erst anfangs Semester.

Sollte es zu einer Lehrveranstaltung gar keinen OLAT-Kurs geben (das kann z.B. bei Lehrveranstaltungen von Gastdozenten vorkommen, aber auch bei relativ vielen Vorlesungen im Bereich Informatik), richtet man sich bezüglich Abgabe von Übungen etc. nach den Vorgaben des Dozierenden. Diese unterhalten oft eigene Webseiten zu ihren Lehrveranstaltungen mit solchen Informationen.

4 Das Studienprogramm im Überblick

Das Studium des Studienprogramms „Computerlinguistik“ kombiniert allgemeine Kenntnisse in Linguistik und Informatik mit spezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten in Computerlinguistik. Es unterscheidet sich vom Studium des Fachs „Computerlinguistik und Sprachtechnologie“ durch eine weniger starke Informatikkomponente.

Das Studium in "Computerlinguistik/Sprachtechnologie" erfordert *keine Lateinkenntnisse*. Gute Englischkenntnisse sind hingegen unerlässlich.

Mit dem Bachelorabschluss ist eine praktische Tätigkeit in einem entsprechenden Beruf möglich. Der Regelabschluss für Personen mit akademischer Ausbildung in "Computerlinguistik/Sprachtechnologie" ist jedoch der Masterabschluss. Das Masterstudium schliesst unmittelbar an das Bachelorstudium an und baut auf diesem auf. Natürlich ist es auch möglich, mit dem Bachelorabschluss zunächst einige Jahre berufstätig zu sein und dann für das Masterstudium an die Universität zurückzukehren.

Das Bachelorstudium ist stark strukturiert; die Art und Abfolge der zu besuchenden Lehrveranstaltungen ist weitgehend festgelegt. Das Masterstudium ist dagegen sehr frei; die Studierenden können (und müssen) sehr selbständig festlegen, welche Studienleistungen sie wann erbringen wollen.

4.1 Das Bachelorstudium

4.1.1 Ausrichtung und Ziele des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium ist die erste Stufe einer dreistufigen universitären Ausbildung. Universitäre Bachelorstudiengänge sind auf die Vermittlung einer grundlegenden wissenschaftlichen Bildung und eines methodischen wissenschaftlichen Denkens ausgerichtet. Sie befähigen zum wissenschaftlichen Weiterstudium auf der Masterstufe oder zum Eintritt in wissenschaftlich orientierte Berufsfelder.

Das Bachelorstudium soll den Studierenden erlauben, jene etablierten Kenntnisse und Fähigkeiten im Gebiet der "Computerlinguistik/Sprachtechnologie", welche sich direkt einsetzen lassen (in einem Beruf oder z.B. zur Untersuchung einer im Hauptfach studierten Sprache), von Grund auf zu erwerben und einzuüben.

4.1.2 Voraussetzungen

Der Beruf des Computerlinguisten mit Universitätsabschluss erfordert einerseits eine ausgesprochene Freude an der Verwendung von Sprachen, aber auch ein waches Interesse an Informatik. Programmierkenntnisse werden *nicht* vorausgesetzt. Eine für die Zwecke der "Computerlinguistik/Sprachtechnologie" optimierte Ausbildung im Programmieren ist Bestandteil des Studiums.

4.1.3 Zulassung

Studierende, welche sich für ein Studienprogramm einschreiben wollen, müssen sich vorgängig an der Universität Zürich immatrikulieren. Während aller Semester, in denen sie Leistungen der Universität in Anspruch nehmen (also zum Beispiel Lehrveranstaltungen besuchen oder Prüfungen absolvieren), müssen sie an der Universität immatrikuliert sein.

Für die Zulassung zu Bachelor-Studiengängen ist das Reglement über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich maßgebend. Auskünfte erteilt die Universitätskanzlei.

Insbesondere kann sich jede Person, die über eine eidgenössische Matur oder einen dazu äquivalenten Abschluss verfügt, für das Bachelorstudium der "Computerlinguistik/Sprachtechnologie" einschreiben.

Für das Studium in "Computerlinguistik/Sprachtechnologie" wird *keine* Kenntnis des Lateins vorausgesetzt.

4.1.4 Bachelorarbeit

Gegen Ende des Bachelorstudiums ist im Hauptfach eine Bachelorarbeit zu schreiben. Sie ist eine durch den Studierenden selbständig abzufassende schriftliche Arbeit zu einem Thema, das mit einer Person aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren, Privatdozierenden oder promovierten Mitarbeitern des Instituts für Computerlinguistik zu vereinbaren ist. Es sind sowohl theoretisch ausgerichtete Arbeiten wie auch programmiertechnische Arbeiten möglich. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen.

Die Bachelorarbeit soll in der Regel 20 – 30 Seiten bei programmiertechnisch ausgerichteten und 40 – 50 Seiten bei theoretisch ausgerichteten Arbeiten umfassen; die genauen Bedingungen werden vom betreuenden Dozierenden bestimmt. Die Bachelorarbeit zählt 9 Kreditpunkte und wird benotet.

Für die Bachelorarbeit gibt es ein spezielles einsemestriges Pflichtmodul, das normal durch den Studierenden selbst gebucht wird. Man kann es frühestens buchen, wenn alle Pflichtmodule erfolgreich absolviert sind, und man sollte es erst für jenes Semester buchen, in dem die Arbeit mit Sicherheit beendet werden kann.

Vor der Buchung des Moduls sind mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit das Thema sowie das Abgabedatum zu vereinbaren. Die Zeit für eine allfällige Überarbeitung der Arbeit ist bei der Planung zu berücksichtigen. Die Arbeit ist der Betreuerin bzw. dem Betreuer in elektronischer Form einzureichen. Eine unterzeichnete Selbstständigkeitserklärung muss ihr oder ihm zeitgleich abgegeben werden.

Wird die Bachelorarbeit innerhalb der gesetzten Fristen nicht bestanden, muss das Modul erneut gebucht werden. Das Modul kann, wie bei Pflichtmodulen vorgesehen, nur einmal wiederholt werden.

4.1.5 Studien-Ende und Abschluss

Studierende melden sich online (über den entsprechenden Button in der Leistungsübersicht) zum Abschluss an, sobald sie abschliessen wollen (und sich davon überzeugt haben, dass sie alle Voraussetzungen erfüllt haben). Alles Nähere zum Abschluss des Bachelorstudiums findet man unter <http://www.phil.uzh.ch/studium/bachelor/abschluss.html>. Man beachte insbesondere die Anmeldefristen der Philosophischen Fakultät.

4.2 Das Masterstudium

4.2.1 Ausrichtung und Ziele des Masterstudiums

Das Masterstudium verbreitert und vertieft das im Bachelorstudium erworbene Wissen. Es befähigt die Studierenden, auch neuartige, schwierige Probleme der "Computerlinguistik/Sprachtechnologie" und ihrer Anwendungen mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Das Masterstudium bereitet einerseits auf eine anspruchsvolle akademische Linien- oder Leitungsfunktion in der Praxis und andererseits auf ein Doktorat und eine mögliche Hochschullaufbahn vor.

4.2.2 Zulassung und Studienrichtungen

Die Zulassung zum Masterstudium wird über *Studienrichtungen* (nicht über Studienprogramme, früher „Fächer“) geregelt. Studienrichtungen umfassen ganze Gruppen von Fachrichtungen.

Voraussetzung für das Masterstudium in "Computerlinguistik/Sprachtechnologie" ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in den Studienrichtungen *Linguistik* oder *Informatik*.

Zur Studienrichtung „Linguistik“ gehören die einzelnen Sprachfächer linguistischer Ausrichtung und natürlich die Studienprogramme *Computerlinguistik* und *Computerlinguistik und Sprachtechnologie*. Welche der an der Universität Zürich angebotenen Studienprogramme in welche Studienrichtungen fallen, sagt im Einzelnen das Dokument [2011_05_17_Uebersicht_Studienrichtungen.pdf](#).

4.2.2.1 Zulassung mit Bedingungen

Von Inhabern eines Bachelorabschlusses, der nicht direkt zur Zulassung zum Masterstudium berechtigt, kann *vor* der Zulassung der Erwerb zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt werden. In den als Zulassungsbedingung auferlegten Modulen sollen fehlende Grundlagen erarbeitet werden. Die verlangten Module müssen also **vor Beginn des Masterstudiums** absolviert werden. Erst wenn alle Kreditpunkte in diesen Modulen erworben sind, kann mit dem Besuch von Modulen des Masterstudiums begonnen werden. Diese Phase wird „Mastervorbereitungsphase“ genannt.

Die im Rahmen der Zulassung zusätzlich verlangten Module müssen innerhalb von zwei Jahren erfolgreich absolviert werden.

Bei Pflichtveranstaltungen darf auch in der Mastervorbereitungsphase eine Prüfung nur ein einziges Mal wiederholt werden (siehe § 24 RO).

4.2.2.2 Zulassung mit Auflagen

Von Inhabern eines Bachelorabschlusses, der nicht direkt zur Zulassung zum Masterstudium berechtigt, kann aber auch verlangt werden, dass sie **vor dem Abschluss des Masterstudiums** den Nachweis zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten erbringen können. Die als Auflagen verlangten Module können also *parallel* zum Masterstudium absolviert werden. Die Kreditpunkte in diesen Modulen müssen aber *vor Beginn der Masterarbeit* erworben werden.

4.2.3 Masterarbeit

Während des Masterstudiums ist im Hauptfach eine Masterarbeit zu verfassen. Sie ist eine durch den Studierenden selbständig abzufassende schriftliche Arbeit. Gruppenarbeiten sind zugelassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer dies zulassen.

Die Masterarbeit ist ein Modul und dauert max. zwei Semester. Die Buchung ist nicht an Fristen gebunden und kann jederzeit vorgenommen werden. Sie erfolgt *nicht* durch den Studierenden selbst, sondern durch das Studiendekanat aufgrund des entsprechenden Formulars, das auf der [Website des Dekanats der Philosophischen Fakultät zum Master-Abschluss](#) publiziert ist.

Die Masterarbeit soll in der Regel 50 – 90 Seiten umfassen. Die Masterarbeit zählt 30 Kreditpunkte und wird benotet.

Genauer in §44 ff. der [Rahmenverordnung](#), in Abschnitt 8 des [Allgemeinen Teils der Studienordnung](#) sowie im Merkblatt zur Masterarbeit, das auf der [Website des Dekanats der Philosophischen Fakultät zum Master-Abschluss](#) publiziert wird.

4.2.3.1 Themen und Voraussetzungen

Das Thema der Masterarbeit ist dem Hauptfach bzw. einem der Hauptfächer entnommen. Die Fakultät kann auf begründetes Gesuch hin eine Masterarbeit über einen Gegenstand aus dem Gebiet des Grossen Nebenfachs zulassen. Die 30 Kreditpunkte werden jedoch immer dem Hauptfach zugewiesen.

Das Thema der Masterarbeit wird von einem Professor des entsprechenden Studienprogramms in Absprache mit der Kandidatin oder dem Kandidaten festgelegt.

Die Masterarbeit kann frühestens nach dem ersten Studienjahr und nach der Erfüllung aller Auflagen (siehe Abschnitt 4.2.2.2 und 4.2.2.1) begonnen werden.

4.2.3.2 Abgabe und Beurteilung

Die Masterarbeit ist spätestens am vom betreuenden Dozenten festgelegten Abgabetermin diesem digital zuzustellen oder (nach vorheriger Absprache mit dem betreuenden Dozenten) als Papierausdruck auf dem Institutssekretariat abzugeben oder mit eingeschriebener Post an das Institutssekretariat zu senden. Im letzten Fall gilt das Datum des Poststempels als Abgabetermin. Eine verspätet eingereichte Arbeit gilt als nicht bestanden.

Die Masterarbeit kann nur von Professoren oder von Habilitierten (Privatdozierenden) betreut werden.

Die Masterarbeit muss nach der Annahme durch den betreuenden Dozenten zusätzlich als Papierausdruck und in der von der Zentralbibliothek verlangten elektronischer Form auf dem Studiendekanat der Philosophischen Fakultät, Administration Studium, abgegeben werden (zum Abgabetermin siehe Merkblatt zur Masterarbeit, das auf der [Website des Dekanats der Philosophischen Fakultät zum Master-Abschluss](#) publiziert ist). Die Druck- und Bindevorschriften sowie die technischen Vorschriften für die Erstellung der elektronischen Version finden sich auf den entsprechenden [Webseiten der Zentralbibliothek](#).

4.2.3.3 Wiederholung einer nicht bestandenen Masterarbeit

Wird die Masterarbeit mit einer ungenügenden Note bewertet, kann nur einmal eine Überarbeitung der Arbeit oder eine weitere Arbeit zu einem neuen Thema verfasst werden. Wenn auch diese Arbeit ungenügend ist, kann der Kandidat den MA im entsprechenden Studienprogramm an der Universität Zürich nicht mehr erwerben (RVO § 45).

4.2.4 Studien-Ende und Abschluss

Alle relevanten Informationen zum Abschluss des MA-Studiums, insbesondere auch die Termine für die Anmeldung zum Abschluss, findet man unter <http://www.phil.uzh.ch/studium/termine.html>.

4.3 Vorgezogene Mastermodule

Wer im letzten Semester vor seinem Abschluss des BA einzelne Module nicht besteht, könnte dadurch gezwungen werden, den Antritt seines MA-Studiums wegen einer relativ geringen Anzahl fehlender Punkte u.U. ein ganzes Jahr zu verschieben. Deshalb gibt es eine "Brückenregelung", welche es den Studierenden erlaubt, in dieser Situation schon bestimmte Module aus der Master-Stufe zu buchen, bevor sie den BA abgeschlossen haben. Die genauen Bedingungen sind im Abschnitt 12 des [allgemeinen Teils der Studienordnung](#) festgehalten.

4.4 Einbringen anderwärts erbrachter Leistungen

Ein Teil der für das Studium verlangten Leistungen kann an anderen universitären Hochschulen erbracht werden. Das Institut kann daher Studienleistungen, welche von dem Studierenden an einem anderen Institut, einer anderen Fakultät oder einer anderen anerkannten

ten Hochschule erbracht worden sind, anerkennen und in diesem Fall eine entsprechende Zahl von Kreditpunkten anrechnen.

Das kann zum Beispiel im Rahmen von Auslandsemestern geschehen. Dazu muss vor­gängig ein *Learning Agreement* mit dem Studienberater abgeschlossen werden. Zu Aus­landaufenthalten siehe die Webseite [Mobilität](#) der Universität.

In gewissen Fällen ist es auch möglich, Leistungen, die vor Beginn des Masterstudiums an der Universität Zürich erbracht worden sind, ins Masterstudium einzubringen (siehe gleich oben Abschnitt 4.3).

Für einen durch die **Universität Zürich** verliehenen Bachelorabschluss müssen allerdings mindestens 60 Kreditpunkte, proportional auf die einzelnen Studienprogramme verteilt, an der **Universität Zürich** erworben worden sein. Dies gilt nicht für universitätsfremde Neben­fächer (RVO §47),

Beim Wechsel aus einer anderen Studienrichtung oder von einer anderen Universität in das Studienprogramm „Computerlinguistik/Sprachtechnologie“ wird empfohlen, so früh wie möglich mit dem Studienberater Kontakt aufzunehmen und alle verfügbaren Unterlagen über bisher erbrachte Leistungen mitzubringen.

Alle Gesuche im Zusammenhang mit Anrechnungen anderwärts erbrachter Studienleistun­gen sind dem Studienberater des Instituts für Computerlinguistik vorzulegen. Unterlagen müssen entweder im Original oder als beglaubigte Kopie vorgelegt werden. Ferner ist eine Kopie der vorgelegten Unterlagen mitzubringen, welche beim Institut verbleibt.

Für die Einzelheiten konsultiere man die Webseite [Anrechnung von Leistungen](#) der Philo­sophischen Fakultät.

4.5 Studienprogramme und Übertrittsmöglichkeiten

Alle Einzelheiten zu den Studienprogrammen und Übertrittsmöglichkeiten finden sich in der Speziellen Studienordnung. In diesem Abschnitt werden nur die allerwichtigsten Fakten übersichtlich zusammengefasst.

4.5.1 Studienprogramme

Studienrichtung	Grösse	Umfang (KP)	Stufe
Computerlinguistik	NF	30	BA
Computerlinguistik	NF	60	
Computerlinguistik und Sprachtechnologie	NF	60	
Computerlinguistik und Sprachtechnologie	HF	90	
(Übertrittsmöglichkeiten: siehe Tabelle unten)			
Computerlinguistik	NF	15	MA
Computerlinguistik	NF	30	
Computerlinguistik	HF	45	
Computerlinguistik	HF	75 (mit MA-Arbeit)	
Computerlinguistik und Sprachtechnologie	HF	90 (mit MA-Arbeit)	

Legende:

Studienrichtung	blau	Computerlinguistik
	gelb	Computerlinguistik und Sprachtechnologie
Studienumfang	hell	Leichtversionen
	dunkel	Schwerversionen

4.5.2 Übertrittsmöglichkeiten

Mit einem BA-Abschluss in den Studienrichtungen¹ *Linguistik* oder *Informatik*, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen im Bereich Computerlinguistik/Sprachtechnologie, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen (RVO §8, Abs. 2). Die Festlegung der Auflagen erfolgt durch den Studienberater des Instituts für Computerlinguistik.

In allen anderen Fällen werden Studierende entweder direkt, mit Auflagen oder mit Bedingungen zum Masterstudium in "Computerlinguistik/Sprachtechnologie" zugelassen:

1. Die folgenden BA-Abschlüsse erlauben den direkten Übertritt ins MA-Studium (d.h. den Übertritt ohne formale Auflagen oder Bedingungen):

BA NF (CL) 30		MA NF (CL) 15
BA NF (CL) 60		MA NF (CL) 15
		MA NF (CL) 30
		MA NF (CL) 45
		MA NF (CL) 75
BA HF (CL+Sprt) 60		MA NF (CL) 15
		MA NF (CL) 30
BA HF (CL+Sprt) 90		MA NF (CL) 45
		MA NF (CL) 75
		MA HF (CL+Sprt) 90

2. Mit einem BA-Abschluss *Computerlinguistik* mit 60 Kreditpunkten kann der Übertritt in den Master-Studiengang *Computerlinguistik und Sprachtechnologie* (90 Punkte) nur mit Auflagen erfolgen, und zwar werden noch 9 KP aus «Grundlegende Vorlesungen Informatik (LB Informatik BA-Stufe)» verlangt.
3. Bei allen anderen Übergängen erfolgt die Entscheidung fallweise („sur dossier“) durch das Studiendekanat auf Antrag des Studienberaters des Instituts für Computerlinguistik.

4.6 Typen von Lehrveranstaltungen

In der Studienordnung werden im Zusammenhang mit den allgemeinen Anforderungen und Voraussetzungen der verschiedenen Studiengänge verschiedene Typen von Lehrveranstaltungen unterschieden.

Folgende Typen gibt es in den Studienordnungen der "Computerlinguistik/ Sprachtechnologie":

- **Grundlegende, Aufbauende und Weiterführende Vorlesungen in Computerlinguistik:** Zu jedem dieser Lehrveranstaltungstypen gehören mehrere konkrete Lehrveranstaltungen. Die Anzahl und die konkreten Titel der Lehrveranstaltungen können sich ändern, je nach Angebot und Ressourcen. Im Vorlesungsverzeichnis sind diese von uns selbst angebotenen Lehrveranstaltungen daher im Titel explizit ge-

¹Zum Begriff der *Studienrichtung* siehe mehr [hier](#).

kennzeichnet als *GV*, *AV* oder *WV* (z.B. *CL AV Quantitative Methoden in der Computerlinguistik*). Typischerweise sind das Wahlpflichtveranstaltungen, und es muss eine bestimmte Anzahl an Kreditpunkten mit Lehrveranstaltungen dieser Typen erreicht werden.

- **Spezialvorlesungen in Linguistik und Informatik:** Dieser Lehrveranstaltungstyp bietet ein Gefäß für Lehrveranstaltungen, die relativ frei und nach eigenem Interesse aus dem Bereich der Linguistik oder der Informatik gewählt werden können. Typischerweise darf höchstens eine bestimmte Anzahl an Kreditpunkten mit Lehrveranstaltungen dieses Typs erreicht werden. Wir führen jedes Semester eine Reihe von Vorlesungen anderer Anbieter auf unseren Webseiten (Studium Stundenplan/Lehrplan: Übersicht über ausgewählte Spezialvorlesungen anderer Anbieter) auf, welche in diese Kategorie fallen. Diese Auflistung kann aber nie alle in Frage kommenden Vorlesungen anderer Anbieter aufführen. Wenn man also eine nicht aufgeführte Vorlesung als Spezialvorlesung belegen möchte, kann und muss man dies vor Beginn der Buchungen mit dem Studienberater absprechen. Lehrveranstaltungen dieses Typs können wir leider nicht kennzeichnen im Vorlesungsverzeichnis, da wir diese Einträge im Vorlesungsverzeichnis nicht selber erstellen.
- **Grundlegende Vorlesungen Informatik (BA), Lehrveranstaltung auf Master-Stufe des Lehrbereichs Informatik:** Wie bei den Grundlegenden, Aufbauenden und Weiterführenden Vorlesungen in Computerlinguistik gehören zu diesen Lehrveranstaltungstypen ebenfalls mehrere konkrete Lehrveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungen dieses Typs werden vom Institut für Informatik angeboten. Die Anzahl und die konkreten Titel der Lehrveranstaltungen können sich ändern. Welche Informatik-Lehrveranstaltungen als Grundlegende Vorlesung Informatik resp. als Informatik-Lehrveranstaltung auf Master-Stufe gelten, wird jedes Semester auf unseren Webseiten (Studium Stundenplan/Lehrplan: Übersicht über ausgewählte Spezialvorlesungen anderer Anbieter) aufgeführt. Im Studienprogramm *Computerlinguistik und Sprachtechnologie* sind die Lehrveranstaltungen dieses Typs Wahlpflichtveranstaltungen, im Studienprogramm *Computerlinguistik* sind es Wahlveranstaltungen. Auch hier gilt: Lehrveranstaltungen dieses Typs können wir leider nicht kennzeichnen im Vorlesungsverzeichnis, da wir diese Einträge im Vorlesungsverzeichnis nicht selber erstellen. In begründeten Fällen, z.B. falls die aufgelisteten Lehrveranstaltungen schon im Rahmen eines allfälligen Hauptfach- oder Nebenfachstudiums der Informatik besucht werden müssen, können in Absprache mit dem Studienberater andere als die aufgelisteten Lehrveranstaltungen besucht werden.

Zusätzlich zu diesen in den Studienordnungen erwähnten Lehrveranstaltungstypen gibt es noch den inoffiziellen Begriff der *Einführenden Vorlesungen in Computerlinguistik*. Damit fassen wir die vier Vorlesungen *Einführung in die Computerlinguistik I*, *Einführung in die Computerlinguistik II*, *Programmiertechniken in der Computerlinguistik I* und *Programmiertechniken in der Computerlinguistik II* zusammen. Im Vorlesungsverzeichnis sind sie mit *EV* gekennzeichnet (z.B. *CL EV Einführung in die Computerlinguistik I*).

4.7 Aktuelle Studienpläne und Mustercurricula

Die konkreten Studienpläne sowie Mustercurricula sind im Speziellen Teil der Studienordnung zu finden.

Die dort aufgeführten Mustercurricula sind keineswegs verpflichtend. Sie sind nur als Beispiele aufzufassen; im individuellen Fall kann eine andere Abfolge von Lehrveranstaltungen sinnvoller sein. Auch gibt es in der Computerlinguistik/Sprachtechnologie keine Höchststudiendauer.

4.8 Studienplanung

Zur Planung des Studiums können Sie ein Planungs-Tool verwenden, das wir spezifisch für das Studium der Computerlinguistik/Sprachtechnologie entwickelt haben (einsetzbar für Studierende mit Studienbeginn ab Herbstsemester 2013). Sie finden das Planungs-Tool [hier](#) und eine detaillierte Beschreibung/Benutzungsanleitung davon [hier](#).

5 Die Organisation des Instituts

Das Institut für Computerlinguistik ist technisch und administrativ dem Institut für Informatik angegliedert und auch am selben Ort angesiedelt (Standort Universität Zürich-Nord).

Adressen

Postalische Adresse:

Institut für Computerlinguistik
Binzmühlestr. 14
CH-8050 Zürich

Web-Adresse

<http://www.cl.uzh.ch>

E-Mail

info@cl.uzh.ch

Sekretariat

Andrea Sgueglia
Büro 2.B.23
Tel. 044 635 43 95
E-Mail: sgueglia@ifi.uzh.ch

Fachbibliothek

(eingegliedert in die Bibliothek
des Instituts für Informatik)
Raum 0.C.09
Öffnungszeiten: siehe
<http://www.ifi.uzh.ch/ifi/bibliothek/>

Ständige Mitarbeiter

Prof. Dr. Michael Hess (Institutsleiter)
E-Mail: hess@cl.uzh.ch

Prof. Dr. Martin Volk
E-Mail: volk@cl.uzh.ch

Dr. Simon Clematide
E-Mail: siclemat@cl.uzh.ch

Dr. Manfred Klenner (Studienfachberater und
Prüfungsdelegierter)
E-Mail: klenner@cl.uzh.ch

Dr. Fabio Rinaldi
E-Mail: rinaldi@cl.uzh.ch

5.1 Studienberatung

Der Studienberater und Prüfungsdelegierte ist Dr. Manfred Klenner, Büro 2.B.03, Tel. 044 635 43 25, E-Mail: klenner@cl.uzh.ch

5.2 Web-Angebot

Die Homepage des Instituts für Computerlinguistik ist <http://www.cl.uzh.ch/>

Dort finden sich unter anderem:

- Stundenpläne mit den Veranstaltungen der Computerlinguistik;
- ein Überblick über die Forschungsaktivitäten der Institutsmitarbeiter inklusive Zugriff auf deren wissenschaftliche Veröffentlichungen;
- eine ausführliche Übersicht über die verschiedenen Studienmöglichkeiten;
- eine Einführung in unser web-basiertes virtuelles Laboratorium zur Computerlinguistik (*CLab*);
- das CL-Glossar, in dem wir die wichtigsten Begriffe aus der Computerlinguistik erklären;
- eine Sammlung webbasierter Demos von verschiedensten computerlinguistischen Anwendungen;
- praktische Informationen zum Institut (Liste von Mitarbeitern, E-Mail-Adressen etc.).

5.3 Mailing-Liste

Für die Ankündigung von speziellen Veranstaltungen, Jobangeboten usw. unterhalten wir eine Mailing-Liste:

cl-list@ifi.uzh.ch

Für Anmeldung bitte eine Mail ohne weiteren Inhalt an:

cl-list-subscribe@ifi.uzh.ch

für Abmeldung an:

cl-list-unsubscribe@ifi.uzh.ch

5.4 Fachverein

CLinZ/CH ist der studentische Fachverein der Computerlinguistik an der Universität Zürich. CLinZ/CH steht für CL in Zürich / Schweiz (CH). Der Fachverein wurde 1996 gegründet und versteht sich als Bindeglied zwischen Lehrkörper und Studierenden. Zudem will er den Kontakt unter den Studierenden fördern. Um diese Ziele umzusetzen, führt CLinZ/CH vielfältige Aktivitäten durch.

- Unterstützung der CL-Studierenden in Zürich durch Archivierung von Prüfungsfragen und finanzielle Beiträge für Teilnahme an CL-Tagungen, CL-Sommerschulen etc.

- Herausgabe der semesterlich erscheinenden Broschüre CLIP (ComputerLinguistik-
InformationsPlattform) mit Interviews, Fachbeiträgen oder auch weniger ernst Ge-
meintem
- Sporadische Orientierung der CL- Studierenden via E-Mail: z.B. Veranstaltungse-
mpfehlungen
- Jährliche Teilnahme an der TaCoS (Tagung der Computerlinguistik-Studierenden im
deutschsprachigen Raum). Die TaCoS '98 und die TaCoS 2010 wurde in Zürich or-
ganisiert.
- Studentische Workshops, z.B. zu weiteren Programmiersprachen, Textverarbeitung
u.ä.
- Organisation eines jährlich stattfindenden Schlitteltags und eines Sommerfests
- Teilnahme einer CL-Mannschaft an der SOLA-Stafette

Alle Studierenden sind herzlich eingeladen dem Fachverein beizutreten. Wie das geht, er-
fährt man unter:

<http://kitt.cl.uzh.ch/kitt/CLinZ.CH/main/>